

99012053001000

Anerkennung als Prüfsachverständige/r für die Prüfung technischer Anlagen beantragen

Heruntergeladen am 12.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329514/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012053001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Prüfsachverständige/r für die Prüfung technischer Anlagen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Prüfsachverständige/r für die Prüfung technischer Anlagen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfsachverständige, sicherheitstechnische Anlagen, Sachverständige, Anerkennung, Prüfung, Lüftungsanlagen, CO-Warnanlagen, Rauchabzugsanlagen, Druckbelüftungsanlagen,

Modul	Sachverhalt
	Feuerlöschanlagen, Brandmeldeanlagen, Alarmierungsanlagen, Sicherheitsstromversorgung, Beruf
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Bautechnische Prüfungsverordnung (BauPrüfV)](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-BauPrVE2010rahmen) • [Baugebührenordnung (BauGebO) Tarifstelle 8.2](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-BauGebOBE2008V4Anlage)
Teaser	
Volltext	Prüfsachverständige prüfen und bescheinigen die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Anforderungen. Prüfsachverständige oder Prüfsachverständiger für die Prüfung technischer Anlagen ist, wer als solche oder solcher von der Obersten Bauaufsicht anerkannt wird. Andere Personen dürfen diese Bezeichnung nicht führen. Es können in Berlin nur Personen anerkannt werden, die als Freiberufler oder Beschäftigte ihren Geschäftssitz/Arbeitsort im Land Berlin haben. Prüfsachverständige werden auf Antrag in den Fachrichtungen Lüftungsanlagen, CO-Warnanlagen, Rauchabzugsanlagen, Druckbelüftungsanlagen, Feuerlöschanlagen, Brandmelde- und Alarmierungsanlagen und Sicherheitsstromversorgungen anerkannt. Die Anerkennung kann für eine oder mehrere

Modul

Sachverhalt

Fachrichtungen ausgesprochen werden. Anträge können jederzeit gestellt werden.

Es können nur Personen anerkannt werden, die die allgemeinen Voraussetzungen (§ 4 BauPrüfV) und die besonderen Voraussetzungen (§ 20 BauPrüfV) erfüllen. Zu den besonderen Voraussetzungen gehört u.a. auch der Nachweis der besonderen Sachkunde durch ein Fachgutachten einer dafür bestimmten Ingenieurkammer. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich einem umfangreichen Prüfungsverfahren unterziehen, das aus einer schriftlichen und mündlich/praktischen Prüfung besteht.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständige oder Prüfsachverständiger für die Prüfung technischer Anlagen**

Ausgefülltes Antragsformular mit dazugehörigem Fragebogen.

- **Lebenslauf**

Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Antragstellung.

- **Abschluss- und Beschäftigungszeugnisse**

Je eine Kopie der Abschluss- und Beschäftigungszeugnisse sowie der Diplom-, Bachelor- oder Master-Urkunde.

.

[**Führungszeugnis**](<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)

Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O), der nicht älter als 3 Monate ist, oder ein gleichwertiges Dokument.

- **Nachweis Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit**

- Kopie Finanzamtanmeldung oder Erklärung des Arbeitgebers, dass die Prüfsachverständigentätigkeit frei von Weisungen ausgeübt wird,

- Angaben über etwaige Niederlassungen,

- Angaben über etwaige Beteiligungen an einer Gesellschaft, deren Zweck die Planung oder Durchführung von Bauvorhaben ist.

- **Nachweise Berufspraxis**

Verzeichnis der in den letzten fünf Jahren bearbeiten

Modul

Sachverhalt

Projekte, Verzeichnis der Anlagen, bei denen an den Prüfungen mitgewirkt wurde.

- ****Weitere Angaben und Erklärungen****

- Angaben über bereits erfolglos durchlaufene Anerkennungsverfahren in anderen Ländern,
- Erklärung, dass im Falle einer Anerkennung der erforderliche Versicherungsschutz zur Verfügung steht,
- Erklärung, dass die zur Ausübung der Prüftätigkeit notwendigen Geräte und Hilfsmittel zur Verfügung stehen.

- ****Nachweis fachliche Eignung****

Fachgutachten (wird von der Anerkennungsbehörde veranlasst).

Voraussetzungen

- ****Persönliche Eignung****

- Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift,
- Strafrechtliche Unbescholtenheit.
- ****Geschäftssitz, Status****

- Der Geschäftssitz/Arbeitsort befindet sich im Land Berlin,
- Die Tätigkeit erfolgt freiberuflich auf eigene Rechnung oder als beschäftigte/r Arbeitnehmer/in ohne Weisungsgebundenheit.

- ****Ausbildung****

Abgeschlossenes Ingenieurstudium an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule.

- ****Berufspraxis****

Mindestens fünf Jahre hauptberufliche Tätigkeit in der beantragten Fachrichtung und mindestens zwei Jahre Mitwirkung bei Prüfungen sicherheitstechnischer Anlagen.

Kosten

Die Höhe ist abhängig vom Ausgang des Verfahrens

- 500,00 Euro: Anerkennungsgebühr
- 420,00 bis 1.600,00 Euro: Kosten für die Erstellung des Fachgutachtens

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Dauer des Anerkennungsverfahrens beträgt ca. 9 Monate.
Frist	
weiterführende Informationen	• [Weitere Antragsformulare für Prüfsachverständige und Prüfsachverständige](https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/bauaufsicht/pruefingenieure-und-pruefsachverstaendige/) • [Bereich Bauen](https://www.berlin.de/sen/sbw/service/formularcenter/bereich-bauen/)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständige oder Prüfsachverständiger für die Prüfung technischer Anlagen und Fragebogen](https://www.berlin.de/sen/bauen/_assets/baurecht-und-bauplanung/bauaufsicht/antragpsvtae.pdf?ts=1685689126)
Ursprungsportal	Anerkennung als Prüfsachverständige/r für die Prüfung technischer Anlagen beantragen